
Fahrzeugbeschaffung – Vorstellung Modell OÖ

Frage: In den letzten Webinaren und Vorstellungen, war die Aussage, dass die Feuerwehr bei dem Modell OÖ KEINE Eigenmittel mehr aufbringen muss, dies wurde mehrmals bekräftigt. Jetzt ist diese Aussage doch wieder sehr aufgeweicht.

Antwort: Es stimmt auch nach wie vor, dass hier kein Zwang für Eigenmittel gegeben sind.

In der Praxis ist es derzeit so, dass ca. ein Drittel der Feuerwehren noch Finanzmittel beim Modell OÖ beigesteuert hat (vorher waren es ca. 70% - nur bei Fahrgestell und Aufbau, und nahezu alle Feuerwehren bei der Ausrüstung).

Der Hauptgrund ist jener, dass Gemeinden z.T. die „ganzen“ Finanzmittel noch nicht zur Verfügung hätten, und sich ansonsten die Beschaffung um zumindest ein Jahr nach hinten verschieben würde.

Frage: Das Beschaffungssystem "Neu" ist jetzt auf 2 Jahre fixiert, einige wollen jetzt natürlich sofort auf diese kostengünstige Variante "aufspringen" deshalb wird z.B. die GEP vorgezogen, damit die Beschaffung vorgezogen werden kann - Kann diese Beschaffungs- Sicherheit nicht auf mehrerer Jahre ausgedehnt werden, damit wir jetzt nicht spontan neue Beschaffungen durchführen

Antwort: Wir sind sehr optimistisch, dass es diese Beschaffung auch noch nach den 2 Jahren Pilotphase geben wird. Es sind für dieses Projekt jedoch Finanzmittel aus mehreren Finanztöpfen notwendig, und eine Fixe Zusage gibt es derzeit leider nur für 2 Jahre.

Frage: Wie ist die Finanzierung der MTF geplant, jede Feuerwehr mit Jugendgruppe benötigt ein MTF, die Förderung eines MTF vs. KDO dass in der GEP möglich ist, unterscheidet sich wesentlich - als Feuerwehr mit Jugendgruppe brauche ich auch eine adäquate Beschaffungssicherheit eines MTF, das kann nicht mit 5000€ Förderung abgetan werden

Antwort: Bei ca. 800 Feuerwehren mit einem MTF, und einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 17 Jahren, wären das bei 65.000€ Kosten je Fahrzeug ein

Investitionsvolumen von ca. 3 000 000€ im Jahr. Bei einer Finanzierung nach der Projektförderquote nach Gemeindefinanzierung Neu müssten hier allein durch den Landes-Feuerwehrverband über 1 000 000€ mehr Finanzmittel aufgebracht werden. Wobei in den ersten Jahren aufgrund von sehr vielen „alten“ Fahrzeugen sicherlich noch mit wesentlich höheren Kosten zu rechnen wäre.

Diese Finanzmittel stehen uns in der aktuellen Situation nicht zur Verfügung.

Frage: Bekommt man bei einem FZ von der Stange auch einen Reservegarnitur Schläuche dazu oder muss diese von der Feuerwehr/Gemeinde wieder extern gekauft werden?

Antwort: Reserveschläuche sind wie z.B. Reserveabsperrbänder, Reservereinigungstücher etc. nicht Bestandteil der Pflichtausrüstung. Als Reserveschläuche können auch aus Nachhaltigkeitsgründe oftmals noch die alten Schläuche verwendet werden.

Frage: Stimmt es, dass man das Stangenfahrzeug für die Dauer von 10 Jahren nicht verändern darf (z.B. Frontblitzer, elektr. Seilwinde bei TLF-B 2000,...) ?

Antwort: Es dürfen keine Veränderung am Fahrzeug durchgeführt werden. Die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung legt den notwendigen Bedarf an Fahrzeugen je Feuerwehr fest.

Es wurden die Fahrzeuge so konfiguriert, dass die Einsätze (Kernaufgaben) damit abgewickelt werden können.

Freier Platz, darf für individuelle Ausrüstung genutzt werden, Umbauten wie zusätzliche Frontblitzer (es sind bereits zwei an jedem Fahrzeug vorhanden), oder auch der nachträgliche Einbau einer Seilwinde ist nicht erlaubt.

Frage: Erhalten die Schläuche ein Branding mit dem Feuerwehrnamen? Bei einem Großeinsatz kann das ansonsten zu Verwechslungen führen...

Antwort: Ja wie gewohnt.

Informationen zur KS-03

Frage: KS03 ist eine Empfehlung, aber keine Verpflichtung! KS03 hat bspw. keinen Nässechutz und Windschutz, also brauche ich zu 90% eine Überjacke (KS04)! Ist das korrekt?

Antwort: Ja das ist so, unsere Bekleidungsordnung fordert als Mindestausrüstung für jedes Mitglied eine Jacke KS04. Bei der Hose kann auf KS03 für die nicht AS Träger abgemindert werden.

Budget für Feuerwehren von Härteausgleichsgemeinden

Frage: Wie bekommt man auf die Berechnung/Zahlen für die Finanzmittel wieviel ich als Feuerwehr max. aufwenden darf?

Antwort: Der jährliche plausible Finanzbedarf steht den Feuerwehren jährlich im Wege der Gemeinde zur Verfügung.

Frage: Einnahmen aus Festen sind doch nur registrierkassen- und steuerbefreit (KÖSt), wenn diese für materielle Zwecke verwendet werden. Ausflüge, etc sind da nicht inbegriffen. Wie finanziert sich die Feuerwehr in Zukunft Maßnahmen zur Mitgliederbindung (Ausflüge, Versorgung bei Übungen, Weihnachtsfeier, ...) ?

<https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/spenden-gemeinnuetzigkeit/H%C3%A4ufig-gestellte-Fragen-zu-Vereinen-%E2%80%93-Gemeinn%C3%BCtzigkeit-und-Registrierkassenpflicht.html#:~:text=Seit%201.,mit%20einer%20Registrierkassa%20elektronisch%20aufzeichnen>

Allgemeinwohl/gemeinnütziger Zweck ist in der Bundesabgabenordnungsgesetz (BAO §34, §35, §36) geregelt.

Antwort: Gemäß § 1 des Oö. FWG 2015 idF LGBl. Nr. 95/2024 ist eines der Ziele der Feuerwehren wie folgt formuliert:

"Zur Sicherung des Bestands, der Verfügbarkeit und der Schlagkraft der Feuerwehren ist überdies eine gezielte Jugend- und Nachwuchsarbeit sowie eine nachhaltige Kameradschaftspflege durchzuführen und darüber hinaus die Bedeutung der Feuerwehren für die Aufrechterhaltung der flächendeckend dezentralen Strukturen zu berücksichtigen."

Solange die Verwendung von Erträgen aus Feuerwehrveranstaltungen für die Kameradschaftspflege in einem vernünftigen Ausmaß erfolgt wird dadurch die Steuerfreiheit nicht berührt.

Frage: Ist es möglich das Feuerwehren zumindest Einsicht in die BBG für feuerwehrspezifische Produkte bekommen, oder kann man vielleicht eine Art Broschüre dafür schaffen. So ist man immer abhängig von den Terminen der Gemeinde. So kann man sich im Vorfeld in Ruhe z.B am Abend oder bei einer KDO Sitzung informieren.

Antwort: Für die Fahrzeuge des Modell OÖ, werden den betroffenen Gemeinden und Feuerwehren die notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Für alles andere geht dies derzeit nur über die Gemeinde

Frage: Was bringen die ganzen vergleichenden Budgetmittel, wenn es die Feuerwehren (Gemeinde nicht im Härteausgleich) seit Jahren nicht mehr Budgetmittel zur Verfügung gestellt werden? Was gibt es hier für Argumentationshilfen in Richtung der Gemeinden?

Antwort: Wir haben die Erfahrungen gemacht, dass ein detailliertes, nachvollziehbares und transparentes Budget von der Feuerwehr wesentlich dazu beiträgt, dass die Budgetverhandlungen positiver ausfallen.

Frage: Wie und wo erfahre ich als Kommandant welches neue Budget mir als Feuerwehr zusteht. Bis jetzt muss ich es glauben, was mir der BGM sagt!

Antwort: Wie schon öfters angeführt, ist dies ein plausibler Finanzbedarf. Diese Auszahlungen dürfen nur mit dem sachlich begründeten unabweislichen Jahreserfordernis veranschlagt werden, und stehen keiner Feuerwehr zu.

Wir hoffen jedoch, dass hier keine Bürgermeister/Amtsleiter die Feuerwehr „anlügt“.

Wenn man dieses Gefühl hätte, könnte man ja um die schriftliche Ausführung nachfragen.

Frage: Darf bei Härteausgleich die Feuerwehr verrechnen? da bekommt man tlw verschiedene Antworten

Antwort: Grundsätzlich obliegt die Verrechnung von Einsätzen, welche der Gebührenordnung unterliegen der Gemeinde, und jene der Tarifordnung der Feuerwehr. Dies ändert auch nichts daran ob man sich im Härteausgleich befindet oder nicht. Die Regelung dazu findet ihr im Oö. Feuerwehrgesetz §6 Kostenersatz.

Frage: Aufgrund der Transparenz wär es trotzdem wichtig das die Feuerwehren trotzdem die Detailberechnung bekommen.

Antwort: Diese können derzeit – wie erwähnt – nicht zur Verfügung gestellt werden

Frage: Leider ist diese Lösung für das Ehrenamt sehr schädlich, man kann nicht alle nicht-hoheitlichen Einsätze ablehnen. Als FW hat man auch eine gesellschaftliche Verpflichtung und warum sollen die FW-Mitglieder in der Freizeit das Budget der Gemeinde sanieren ...

Weiters steht lt. Rechtsordnung das OÖFWG über einer RL des IKDs. Im FWG ist der Verrechnung von hoheitlichen/nicht hoheitlichen geregelt. Wie ist hier die Ansicht des LFV?

Antwort: Man darf die Einsätze wie gewohnt weiter durchführen, sie müssen eben dargestellt werden, und wirken sich am Ende vom Jahr derzeit nicht „Budgeterhöhend“ aus.

Es gibt zu diesen Punkten auch bereits Gespräche mit dem Land Oö. ob man hier gemeinsame „bessere“ Lösungen finden kann.

Frage: Unsere Gemeinde ist Härteausgleichsgemeinde. Die Einsatzverrechnung wickeln wir als Feuerwehr ab und geben die eingenommenen Beträge der Gemeinde weiter. Unsere Frage: Müssen auch die Mannschaftskosten an die Gemeinde weitergegeben werden oder können diese bei der Feuerwehr bleiben?

Antwort: Sollte im Webinar soweit erklärt worden sein

Frage: Können Gemeinden, die sich im Härteausgleich befinden, mein Budget selbst verwalten oder bekomme ich dieses Budget als Feuerwehr direkt überwiesen?

Antwort: Hier eine Textpassage welche an die Gemeinden zur Erstellung des Voranschlages 2022 übermittelt wurde. Dieser sollte die Frage klären.

1.2.10. Globalbudget – Globalbudgetrahmen (§ 17 Abs. 3 Oö. GHO)

Durch die VRV 2015 kann die Gemeinde nur Sachanlagen in ihr Vermögen aufnehmen, wenn die Rechnung auch auf die Gemeinde lautet (Prinzip der Rechnungslegung). **Somit ist die gewohnte Vorgehensweise eines Globalbudgets z. B. für Schulen oder Feuerwehren nicht mehr möglich.** Als Lösung empfehlen wir, dass ein Globalbudgetrahmen vorab mit der Gemeinde festgelegt wird. Rechnungen welche von diesem Globalbudgetrahmen umfasst werden, sind auf die Gemeinde auszustellen und werden direkt von der Gemeinde selbst beglichen.

Frage: Gibt es eine Möglichkeit, wenn z.B. ein Landesbewerb bezahlt wird, das dazu auch eine Rechnung generiert wird und diese dann zur Verfügung ist? Teilweise gibt es Abbuchungen, wo wir keine Rechnung dazu haben.

Antwort: Ja, im syBOS können bei Bewerbungsanmeldungen wo EPS-Überweisungen über syBOS durchgeführt wurden, unter dem Punkt:

Portal → Administration → Zahlungen der jeweilige Zahlungsbeleg angesehen/ausgedruckt werden.

Dies funktioniert bei allen Landesbewerbungen, und bei jenen Bezirken welche die EPS-Überweisung über syBOS abwickeln.

Frage: Kann ich als Feuerwehr einer Gemeinde die mehrere Feuerwehren hat, mit dem Budget dass ich als Feuerwehr veranschlagt habe rechnen? oder wird dieses aufgrund der Lage geringer ausfallen?

Antwort: Die von der Gemeinde beschlossenen Budgets werden überprüft und anschließend freigegeben, somit ist dies bitte direkt mit der Gemeinde abzustimmen.